

Stellungnahme St. Wendel, den 23.11.2012

Das Adolf-Bender-Zentrum begrüßt das Urteil des Landgerichts Saarbrücken.

Im Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ werden lokale Strategien gegen Rechtsextremismus gefördert (sog. Lokale Aktionspläne, in Deutschland gibt es über 170). Es gehört zum Grundprinzip, dass über die Bundesgelder sog. Begleitausschüsse entscheiden und Projekte in der Region oder im Landkreis fördern. Ein gutes und anspruchsvolles Verfahren: zivilgesellschaftliche Akteure entscheiden auf fachlicher und demokratischer Grundlage vor Ort.

Im Landkreis Saarlouis setzt sich der Begleitausschuss zusammen aus Vertretern sozialer Träger, Vereine und Bildungseinrichtungen (zu nennen sind hier u.a. Caritas, KEB, Juz-united, Fördervereine von Schulen, Fußballvereine). Diese treffen sich regelmäßig, formulieren Kriterien für die Projektförderung, diskutieren, prüfen Projektanträge und stimmen darüber ab. Das ABZ hat dort eine beratende Funktion, kein Stimmrecht. Es musste selbst seinen Antrag für die beratende Arbeit beim Begleitausschuss genehmigen lassen. Wie alle Träger, die sich dort fördern lassen wollen.

Im April und im Juni 2011 wurden nun über die Anträge vom Saarländischen Flüchtlingsrat und von 3. Welt Saar beraten. Das Adolf-Bender-Zentrum und Mitglieder des Begleitausschusses kritisierten u.a. die fehlende Beteiligung von Jugendlichen bei der Entwicklung und Umsetzung der Projekte. Ein wichtiger Punkt sinnvoller Projektarbeit im Jugendbereich. Darüber hinaus wurde kritisiert, dass die beantragte Fördersumme für die beschriebene Projektarbeit viel zu hoch sei (beantragt 16.000 Euro; Förderkriterien sehen max. Förderung von 10.000 Euro vor). Beide Anträge wurden mit der Bitte um Nachbearbeitung zurückgestellt, nicht abgelehnt. Ein ganz normaler Vorgang. Auch andere Antragsteller mussten ihre Anträge überarbeiten. Nur der Saarländische Flüchtlingsrat und die Aktion 3. Welt Saar kamen dieser Bitte des Begleitausschusses nicht nach.

Stattdessen legten beide Antragsteller los. Das Motto ist: keine inhaltliche Nacharbeit, sondern Stimmungsmache in der Öffentlichkeit. Der Saarländische Flüchtlingsrat schrieb erst einmal der nationalen Regiestelle des Bundesprogrammes mit der Bitte um Klärung. Diese reagierte: der Antrag ist förderfähig, aber: der jeweilige Begleitausschuss entscheidet selbst nach seinen erarbeiteten Kriterien. Ist ja auch logisch, das sehen der Begleitausschuss und das Adolf-Bender-Zentrum genauso. Nur die Antragsteller unterschlugen absichtlich in ihrer Pressemeldung eben diese Textpassage. Der Begleitausschuss, als Entscheidungsinstanz über die Anträge Aktion 3. Welt Saar und Saarländischer Flüchtlingsrat, wird übrigens nie von den Akteuren erwähnt. Gleichzeitig wird getönt, dass entgegen der Erklärung der Regiestelle ihre Projekte vom ABZ verhindert würden.

Nach den Vorgaben des Bundesprogrammes muss für jedes Förderjahr ein neuer Antrag gestellt werden. Bis Mitte Juli lagen weder vom Saarländischen Flüchtlingsrat noch von der Aktion 3. Welt Saar Projektanträge dem Lokalen Aktionsplan vor. Das Adolf-Bender-Zentrum - in der Funktion als Externe Koordinierungsstelle - machte am 24.07.2012 ein schriftliches Angebot zur Hilfestellung bei der Antragsstellung. Kurz darauf erfolgte eine Pressemeldung

auf den Internetseiten (30.07.2012) der Antragsteller mit der Überschrift „Landkreis und Adolf-Bender-Zentrum verhindern Projekte gegen Rechts“.

Erst Anfang September erfuhr das Adolf-Bender-Zentrum von dieser Meldung. Neben diesem Artikel wurde auf der Internetseite der Aktion 3. Welt Saar auf eine weitere Pressemeldung mit der Überschrift „Bürokraten mauern für Rechtsextremismus?“ verwiesen. Auf der betreffenden Internetseite wurde die Aktion 3. Welt Saar angegeben.

Diese gezielte Falschdarstellung des Sachverhaltes und Rufschädigung konnte sich das Adolf-Bender-Zentrum nicht bieten lassen.

Eine außergerichtliche Lösung lehnten die Antragsteller Saarländischer Flüchtlingsrat sowie Aktion 3. Welt Saar nicht nur ab, sondern erneuerten ihren ungeheuerlichen Vorwurf. Daraufhin reichte der Anwalt des Adolf-Bender-Zentrums beim Landgericht Saarbrücken eine Unterlassungsklage ein.

Am 15.11.2012 erging folgendes Urteil (in Auszügen):

*„Landgericht Saarbrücken
Urteil
Im Namen des Volkes
In dem einstweiligen Verfügungsverfahren*

Adolf-Bender-Zentrum [...]

Gegen

- 1. Aktion Dritte Welt Saar e.V. [...]*
- 2. Saarländischer Flüchtlingsrat e.V. [...]*

wegen Unterlassung

*hat die 4. Zivilkammer des Landgerichts in Saarbrücken
auf die mündliche Verhandlung vom 08. November 2012
[...]*

Für Recht erkannt:

- 1. Die Verfügungsbeklagten haben es bei Vermeidung eines Ordnungsgeldes bis zu € 250.000, ersatzweise Ordnungshaft bis zu 6 Monaten zu unterlassen, wörtlich oder sinngemäß die Behauptung aufzustellen und/oder zu verbreiten bzw. aufstellen oder verbreiten zu lassen:*

„Das Adolf-Bender-Zentrum verhindert Projekte gegen Rechts.“

Es folgt eine zehnsseitige Beschreibung des Tatbestandes und der Entscheidungsgründe.

Anmerkung:

Erst am 30.09.2012 stellte die Aktion 3. Welt Saar einen Antrag beim Lokalen Aktionsplan Saarlouis für das Förderjahr 2012. Erst eineinhalb Jahre nach der ersten Antragstellung wurden die Änderungswünsche des Begleitausschusses berücksichtigt. Am 15.10.2012 bewilligte der Begleitausschuss das Projekt von der Aktion 3. Welt Saar mit einer Fördersumme von 3.000 Euro. Des Weiteren wurde von der Aktion 3. Welt Saar eine Beteiligung der Jugendlichen am betreffenden Projekt zugesagt.

Ein Antrag vom Saarländischen Flüchtlingsrat liegt bis zum heutigen Tag dem Lokalen Aktionsplan Saarlouis nicht vor.

Darüber hinaus wird an dieser Stelle auf die Pressemitteilung des Begleitausschusses des LAP Saarlouis verwiesen.

